

Kinder tagges pflege

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

auch wenn das neue Jahr gefühlt gerade erst begonnen hat, stehen bei vielen von Ihnen bereits die Planungen für das neue Kindergartenjahr an.

Wie Ihnen allen bekannt ist, soll es **zum 1. August 2024 eine neue Richtlinie** geben. Im Rahmen der neuen Richtlinie wird auch das bisherige Fördersystem betrachtet und überarbeitet. Wichtig ist uns, dass Fachberatungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern bei der Entwicklung dieser neuen Richtlinie für die Kindertagespflege in Düsseldorf miteinbezogen werden.

Ein wichtiges Gremium dafür ist der im Jahr 2022 gegründete Arbeitskreis Kindertagespflege zur AG 78. Aber auch die Ergebnisse der direkten **Befragung der Kindertagespflegepersonen**, welche im vergangenen Monat gelaufen ist, werden selbstverständlich Berücksichtigung finden. Bei allen, die sich an dieser Umfrage beteiligt haben, möchten wir uns herzlich bedanken. Uns ist es wichtig, Ihr Meinungsbild zu kennen, und so eine möglichst umfassende Information zu den bestehenden Bedarfen zu erhalten. Klar herausgetreten ist bei dieser Befragung, dass sich viele von Ihnen insbesondere zum Themenbereich Inklusion mehr Fortbildungen wünschen. Aber auch bei der Platzvergabe wünschen Sie sich Unterstützung.

Das Thema **Platzvergaben** haben wir direkt aufgegriffen, da aktuell natürlich auch bei Ihnen die Vertragsvergaben anstehen und wir hier schnellstmöglich eine Unterstützung installieren wollen.

Der **i-Punkt-Familie** ist die erste Anlaufstelle für Eltern, die auf Platzsuche sind. Es hat sich als großer Vorteil erwiesen, wenn nicht nur die freien Plätze der Kitas, sondern auch die der Kindertagespflege, dort bekannt sind. So können ratsuchende Eltern direkt auf bestehende Betreuungsangebote in der Kindertagespflege aufmerksam gemacht werden und, wenn alles gut verläuft, schnell ein passender Betreuungsplatz gefunden werden.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihre freien Plätze direkt dem i-Punkt-Familie unter der E-Mailadresse **platzmeldung-ktp@duesseldorf.de** zu melden. Geben Sie dabei bitte unbedingt folgende Daten an:

Name, Vorname
Telefon
E-Mail
Betreuungsadresse
Stadtteil
Betreuungstunden/-Zeit/-Tage
Anzahl der freien Plätze
Ideales Alter/Geburtsmonat/-jahr
Betreuungsbeginn

Wichtig ist: Informieren Sie den i-Punkt-Familie bitte auch, wenn Sie den Platz vergeben haben.

Im Arbeitskreis Kindertagespflege zur AG 78 am 28. Februar 2024 war eines der großen Themen die Erarbeitung der **neuen Richtlinien**. Hier ist es uns wichtig, in einem offenen und transparenten Verfahren gemeinsam etwas zu entwickeln.

Fokussiert haben wir uns an diesem Tag vor allem auf die Berechnung der Förderleistung und eine funktionierende Vertretungsregelung für die Kindertagespflege. Wir haben einen ersten Vorschlag zur Neuausrichtung des Fördersystems eingebracht, der im Arbeitskreis angeregt diskutiert wurde.

Gerne möchten wir auch Sie heute über diese Überlegungen informieren.

Förderleistung

Die Grundlage der Tagespflege ist gesetzlich normiert im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Eine Vorgabe zur Förderleistung wird in § 23 Absatz 2a SGB VIII beschrieben. Diese Förderung für die Betreuung in der Kindertagespflege soll leistungsgerecht ausgestaltet sein. Eckpunkte der Ausgestaltung sind die Anzahl der Kinder, der Förderbedarf und der zeitliche Faktor. Seitens des Amtes für Soziales und Jugend wurde der Vorschlag unterbreitet, sich an den tariflichen Regelungen des TVöD SUE zu orientieren, um so eine gerechte und transparente Förderlogik für die Tätigkeit in der Kindertagespflege zu installieren. Die Übertragung der Fördersystematik des TVöD SUE bedeutet allerdings auch eine Überarbeitung der bisherigen Tabellenförderung und damit weg von einer Pauschalförderung in fünf Stunden Schritten hin zu einer stundengenauen Spitzabrechnung, welches auch von vielen Eltern und der Rechtsprechung eingefordert wird.

Die Vergütung im Rahmen des TVöD SUE hängt von folgenden Faktoren ab:

- Ausbildung
- Erfahrung
- Maß der Verantwortung
- Urlaub/Krankheitstage mit Lohnfortzahlung
- Arbeitszeit von 39 Wochenstunden

Alle diese Faktoren haben wir beim Entwurf der neuen Fördersystematik berücksichtigt.

Rein praktisch bedeutet dies:

Bei erstmaliger Erteilung einer Pflegeerlaubnis haben wir eine Vergütung in Anlehnung an S2, Erfahrungsstufe 3 vorgeschlagen. Diese Vergütung erfolgt im TVöD SUE für eine angelernte oder ungelernete Beschäftigte, die die Tätigkeit einer Kinderpflegerin übernimmt. Mit zunehmender Erfahrung erfolgt dann ab der zweiten Pflegeerlaubnis (nach fünf Jahren) eine Eingruppierung in die S3, Erfahrungsstufe 3. Darauf aufbauend kann mit zunehmender Erfahrung und Fortbildung bei Erteilung neuer Pflegeerlaubnisse jeweils nach fünf Jahren ein Stufenaufstieg innerhalb der S3 erfolgen.

Die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen soll höher honoriert werden. Daher schlagen wir vor, dass bei entsprechender fachlicher Eignung und Betreuung eines Kindes mit besonderen Förderbedarfen, eine Eingruppierung in die S4 erfolgt.

In der tabellarischen Darstellung sähe diese Regelung wie folgt aus:

Betreuung von bis zu 5 Kindern		Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf (Fachliche Qualifizierung der KТПP erforderlich)	
1	Beginn erster Erlaubniszeitraum von 5 Jahren, keine pädagogische Fachkraft im Sinne der Personalverordnung	S2 – Erfahrungsstufe 3	
2	Beginn zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren beziehungsweise erster Erlaubniszeitraum und pädagogische Fachkraft	S3 – Erfahrungsstufe 3	S4 – Erfahrungsstufe 3
3	Beginn dritter beziehungsweise für pädagogische Fachkraft zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 – Erfahrungsstufe 4	S4 – Erfahrungsstufe 4
4	Bei selbständiger Tätigkeit: Beginn vierter beziehungsweise für pädagogische Fachkraft dritter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 – Erfahrungsstufe 5	S4 – Erfahrungsstufe 5

Damit wird sowohl der Ausbildung, der Erfahrung als auch dem Maß der Verantwortung Rechnung getragen, welche wichtige Eckpunkte des TVöD sind.

In Bezug auf Urlaub und Krankheit haben wir in Düsseldorf bereits mit den aktuellen Richtlinien eine im Vergleich zu anderen Kommunen großzügige Regelung getroffen. Wir werden weiterhin 6 Wochen Krankheit im Jahr sowie 30 Tage Urlaub (bei einer 5 Tage Woche) für Kindertagespflegepersonen durchfinanzieren.

Ein letzter, aber im Tarif SUE bedeutender Punkt ist die 39-Stunden-Woche. Auch dieser wollen wir uns annähern, um so möglichst gleichrangige Finanzierungssysteme in Kita und Kindertagespflege zu gewährleisten und auch Ihren Gesundheitsschutz im Blick zu haben. Für das Bindungsverhalten von U3-Kinder ist eine gute und professionelle Kindertagesbetreuung ebenso bedeutend wie eine gute und vertrauensvolle Bindung innerhalb der Familie.

Der Bericht zur Kindertagesbetreuung in NRW 2022 belegt, dass rund 2/3 der Eltern unter dreijähriger Kinder einen Betreuungsumfang von bis zu maximal 35 Stunden wünschen.

Diesem mehrheitlichen Elternwunsch möchten wir gerne folgen, so dass wir von einer regelhaften Betreuung von 35 Stunden ausgehen. Dies ist auch gerade ein wichtiger Baustein zur Annäherung an die 39-Stunden-Woche.

In der Praxis bedeutet das, dass ab 1. August 2024 ein Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege in der Regel auf 35 Stunden begrenzt ist. Ergänzt um die mittelbare Bildungsarbeit von einer Stunde pro Kind und Woche, ergibt sich so eine 40-Stunden-Woche für Kindertagespflegepersonen.

Selbstverständlich ist aber auch, dass bei nachgewiesenem Kindes- und/oder Elternbedarf auch zukünftig Verträge mit einer Stundenzahl von über 35 Stunden möglich sein werden.

Vertretung

Bereits in den vergangenen Arbeitskreisen haben wir das Thema Vertretung in der Kindertagespflege angerissen. Sowohl dort, als auch in Einzelgesprächen mit verschiedenen Kindertagespflegepersonen, wurde geäußert, dass es zunehmend schwerer wird, gute Vertretungskräfte zu finden. Auch ist die derzeitige Zuordnung von Kindertagespflegepersonen zu Vertretungskräften aus dem Vertretungspool oft schwierig, da Vertretungskräfte für Kindertagespflegepersonen und Eltern nur schwer zu erreichen sind, wenn sie ihren Betreuungsort in einem anderen Stadtteil haben.

Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst und wir müssen hier zu Änderungen kommen. Die geforderte sozialräumliche Nähe von Vertretungskräften lässt sich nur umsetzen, wenn der Vertretungspool direkt an das Amt für Soziales und Jugend angebunden wird. Dies werden wir mit der neuen Richtlinie umsetzen, so dass zukünftig – unabhängig von der Fachberatung der vertraglich gebundenen Kindertagespflegeperson – die Vertretung durch eine Vertretungskraft in erreichbarer Nähe sichergestellt werden kann. Diese Vertretungskräfte werden zukünftig als Stützpunkte in den Sozialräumen verankert sein. Zusätzlich kooperiert das Amt für Soziales und Jugend bereits mit einer mobilen Sprinkerkraft, die im Krankheitsfall Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumlichkeiten vertreten kann.

Ein weiteres vorstellbares neues Vertretungsmodell ist die Vertretung von Kindertagespflegepersonen untereinander. Dies setzt voraus, dass fünf Kindertagespflegepersonen für den Vertretungsfall eine gegenseitige Kooperation eingehen und jeweils einen Platz freihalten. Die Finanzierung des Freihalteplatzes erfolgt durch eine Pauschale. Im Vertretungsfall kann dann zusätzlich die tatsächliche Vertretungsbetreuung seitens der Kindertagespflegeperson, die das Vertretungskind aufnimmt, geltend gemacht werden.

Bezüglich der selbstorganisierten Vertretung hat uns wiederholt die Beschwerde erreicht, die Pauschale würde nicht ausreichen. Pauschalen sind ja immer nur Näherungswerte, hier wollen wir zukünftig auf eine leistungsgerechte Spitzzahlung umstellen, um die tatsächlich anfallenden Kosten abdecken zu können. Da die Sachkosten bereits über die vertraglich gebundene Kindertagespflegeperson abgedeckt sind, soll hierfür noch eine stundengerechte Förderleistung vergütet werden. Für die Kontaktpflege haben wir eine Zahlung von drei Stunden pro Woche vorgeschlagen. Im Vertretungsfall kann dann die tatsächlich erfolgte Vertretungszeit zusätzlich geltend gemacht werden.

Eine hohe Transparenz im Prozess der Richtlinienerstellung ist uns sehr wichtig. Daher möchten wir Sie mit dem heutigen Forum zeitnah über die Themen des Arbeitskreises informieren.

Wie Sie den oben gemachten Ausführungen entnehmen können, gibt es bei der Angleichung der Geldleistungstabelle an die TVöD-Tabellen vieles zu beachten.

Unser Fokus liegt bei allen Änderungen und Entscheidungen auf dem Wohl der Kinder, dem Wunsch der Eltern, aber auch darauf, für die Kindertagespflegepersonen in Düsseldorf gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag dass Kinder in Düsseldorf glücklich und gut betreut aufwachsen können.

Dies möchten wir durch die Angleichung Ihrer Vergütung an die Gehälter des TVöD honorieren.
Über den weiteren Prozess werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Ihr/Ihre

Stephan Glaremin

Anja Kolb-Bastigkeit

Ute Petersen